



## Presseinformation

zur 21. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am 15.03.2019

### TOP 2.3

#### **Information zum Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 07.05.2018; Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Fürth**

##### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der 17. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 07.05.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Aspekte des Antrags der CSU-Fraktion und teilweise die Aspekte der Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion werden in den Arbeitskreis „Zukunft VGN“ eingebracht:
  - a. Gerechte Weiterentwicklung des VGN Tarifs, bspw.
    - spezielle Angebote für Senioren, Jugendliche, sozial Bedürftige
    - kostenlose Fahrradmitnahme
  - b. Einführung eines E-Tarifs
  - c. Absenkung des Tarifniveaus insgesamt bzw. Verzicht auf jährliche Tarifierhöhungen bzw. Perspektive für einen kostengünstigen ÖPNV
  - d. Integration zusätzlicher Mobilitätsangebote

Zusätzliche staatliche Mittel fordert der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten und setzt diese für den Ausbau des ÖPNV im Landkreis ein.

2. Die Verwaltung übermittelt den Mitgliedern des Umwelt- und Verkehrsausschusses das Positionspapier „Zukunftsfähige ÖPNV-Finanzierung“, dass der Verband Deutscher Verkehrsunternehmer ausgearbeitet hat.
3. Der Landkreis setzt sich für die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Taktänderung auf der S-Bahn Linie Nürnberg – Ansbach hin zu einem durchgängigen 20-Minuten-Takt bei der BEG ein. Gleichzeitig wird der VGN aufgefordert dieses Anliegen zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund informiert die Verwaltung über den aktuellen Sachstand:

Zu 1a:

##### 9-Uhr-Abo:

Durch die Neuordnung der Tarifzonen im Landkreis zum 01.01.2019 ist für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Zirndorf, Oberasbach und Stein (neutrale Zone), aufgrund der Zugehörigkeit

zum Tarif B bereits jetzt möglich, ein 09-Uhr-Abo zu lösen.

Mit Schreiben vom 25.07.2018 wurde der VGN durch Herrn Landrat Dießl über das Interesse der Mitglieder des Bezirksverband Mittelfranken des Bayerischen Landkreistages an der Einführung eines 9-Uhr-Abos im gesamten VGN-Gebiet informiert. Gleichzeitig bat Herr Landrat um die Darstellung der gesamten Auswirkungen auf die Landkreise, die durch eine Einführung entstehen würden, damit diese genauer geprüft und bewertet werden können.

Mit Schreiben vom 23.10.2018 erklärte der VGN, dass bei einer verbundweiten Einführung eines 9-Uhr-Abos, anders als bei einer Beschränkung auf die klar abgegrenzten Stadtpreisstufen A bis F, sortimentsstrukturelle Schwierigkeiten bestehen. Der VGN begründet dies damit, dass mit der 9-Uhr-MobiCard bereits ein Angebot vorgehalten wird, bei welchem mit steigenden Entfernungsstufen die Rabattierung auf die 31-Tage-MobiCard oder das JahresAbo steigt, um dort trotz des geringen Verkehrsleistungsangebots eine gewisse Attraktivität und damit Nachfrage zu erreichen.

Unabhängig davon hat der AK Marketing in seiner Sitzung am 17.09.2018 über das Anliegen des Bezirksverbandes beraten. Dementsprechende Prüfaufträge liegen auch durch die Städte Schwabach und Erlangen vor.

Der AK Marketing äußerte sich dahingehend, dass es allen Verbundpartnern offensteht, die realisierten Maßnahmen des Tarifprojektes Nürnberg/Fürth auch anderswo unter den gleichen Rahmenbedingungen (Ausgleich der Mindereinnahme) umzusetzen.

Zusätzlich erachten die Verbundpartner eine von der VGN GmbH zu beauftragenden Untersuchung analog Nürnberg als unbedingt notwendig, um damit vor einer Entscheidungsfindung die nachfragebezogenen Wechselwirkungen innerhalb eines Sortiments sowie die finanziellen Auswirkungen der Tarifmaßnahme auf alle Verbundpartner zur ermitteln.

Aus Sicht des VGN gibt es zwei mögliche Herangehensweisen für die Umsetzung des Anliegens:

1. Abwarten der Untersuchungsergebnisse, um daraus die mit der verbundweiten Einführung eines 9-Uhr-Abos verbundenen Chancen und Risiken zumindest in ihren Größenordnungen abzuschätzen zu können. Die notwendigen daran abschließenden Abstimmungsprozesse und Beschlussfassungsverfahren dürften eine Umsetzung erst 2021 realistisch machen.
2. Die Aufgabenträger übernehmen das finanzielle Risiko ohne Vorliegen und damit Kenntnis der Untersuchungsergebnisse. Unter der Voraussetzung der Zustimmung aller übrigen Verbundpartner wäre eine Umsetzung dann bereits 2020 denkbar.

Mit Schreiben vom 10.12.2018 antwortete Herr Landrat Dießl als Vorsitzender des Bezirksverbandes Mittelfranken, dass der Hinweis im Hinblick auf die sortimentsstrukturellen Schwierigkeiten nachvollziehbar ist, dies jedoch nach dem Rabattierungsmuster der Städte Nürnberg und Fürth erst bei den Preisstufen 7+T bzw. 10 zutreffen würde.

Vor diesem Hintergrund bat Herr Landrat im Namen des Bezirksverbandes Mittelfranken um eine Untersuchung, deren Ergebnis zum Ausdruck bringt, welche nachfragebezogenen Wechselwirkungen innerhalb des Sortiment entstehen würden und ob eine Kompensation im bestehenden Sortiment oder über Nutzungsquoten (ähnlich wie bei der Einführung des Semestertickets (inkl. Beispielrechnungen bzw. Vorschläge) erfolgen kann.

Im AK Marketing am 18.02.2019 wurde die Beauftragung einer dementsprechenden Untersuchung beschlossen.

#### Angebote für Jugendliche:

Vor dem Hintergrund der geplanten Einführung des 365-Euro-Ticket ist dieser Punkt als erledigt

zu betrachten.

Zu 1b:

#### Einführung eines E-Tarifs:

Bisher fanden drei Workshops zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie „E-Tarif“ statt. In der Projektgruppe wird der Landkreis Fürth durch Frau Siegel und Frau Müller vertreten. Die Studie wird durch die Fa. WVI Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung in Zusammenarbeit mit der Universität Kassel -Verkehrsplanung und Verkehrssysteme sowie dem IVI Fraunhofer Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme begleitet.

Im 1. Workshop am 22.10.2018 fand die Konkretisierung der Ziele statt. Im 2. Workshop am 05.12.2019 erfolgte die Vorstellung von drei Tarif-Szenarien. Es handelt sich hier um ein Zeitkarten- und Rabattmodell, um ein Degressionsmodell sowie ein Nutzer- und Solidarfinanzierungsmodell. Am 26.02.2019 im Rahmen des 3. Workshops fand eine Vorstellung der Rahmenparameter statt, d.h. die Preisbildung, die Handhabung sowie das Tarifportfolio wurden vorgestellt. Im nächsten Workshop am 29.04.2019 ist die Bewertung der drei Tarifszenarien vorgesehen. Abschließend erfolgt die Bewertung der Vertriebskosten sowie die Prognose von Erlösen und Nachfrage.

Details wie z.B. kostenlose Fahrradmitnahme sind bei dem Modell denkbar, müssen aber im Rahmen der Umsetzung detailliert betrachtet werden. Die Abschlusspräsentation „Machbarkeitsstudie E-Tarif“ findet am 16.07.2019 statt.

Zu 1c:

#### Absenkung des Tarifniveaus insgesamt bzw. Verzicht auf die jährliche Tarifierhöhung:

Wie bereits in der Sitzungsvorlage 015/2019 ausgeführt, ist die Basis der Tariffortschreibung 2020 der VGN spezifische prognostizierte Warenkorb. Der durchschnittliche Anhebungssatz soll 2,78 % betragen.

Eine jährliche Aussetzung der Tarifierhöhung würde für den VGN ca. 11 Mio. Euro Mindereinnahmen zur Folge haben. Sollte ein Mitglied im VGN Einnahmemindernde Einnahmen wünschen sind die Mindereinnahmen auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund und der starken Erwartungshaltung in der Bevölkerung wurde bereits im Dezember 2018 in Abstimmung mit Oberbürgermeistern und Landräten der Aufgabenträger im VGN ein Schreiben durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Herrn Dr. Maly an den Bayerischen Ministerpräsidenten Herrn Dr. Markus Söder versendet. Er weist darauf hin, dass sich der Freistaat Bayern im Münchner Verkehrsverbund mit jährlich 35 Mio. Euro engagieren wird und dies eine Betriebskostenmitfinanzierung des ÖPNV durch den Freistaat darstellt. Er führte aus, dass dies gegenüber dem VGN eine erhebliche Ungleichbehandlung bedeutet, denn im Gegensatz zu den Kundinnen und Kunden des MVV wären die Fahrgäste im VGN im Januar 2020 von deutlichen Fahrpreiserhöhungen betroffen. Die kreisfreien Städte und Landkreise im VGN bitten daher möglichst kurzfristig um eine konkrete Zusage des Freistaates, sich in vergleichbaren Höhe auch beim VGN zu engagieren. Das Schreiben wurde durch Herrn Landrat Dießl mit gezeichnet.

Wie in der Vorlage 015/2019 beschrieben, berieten die Landräte und Oberbürgermeister der 24 im VGN zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften im Rahmen des Lenkungsausschusses „Zukunft VGN“ am 07.02.2019 über das Thema „Tarifgestaltung im VGN“. Auch hier haben die Landräte und Oberbürgermeister als Vertreter des Städtetages und des Landkreistages einen erneuten Vorstoß an den Bayerischen Ministerpräsidenten eingereicht, mit der Bitte um ein finanzielles Engagement des Freistaates, durch das auf die jährliche Tarifierhöhung verzichtet werden kann.

Bisher liegt noch keine Rückmeldung vor.

Sollte die Unterstützung durch den Freistaat abgelehnt werden, müssen die Fahrpreise erhöht werden, um die Finanzierung der Betriebskosten zu sichern.

Zu 2:

#### Übermittlung des Positionspapiers „Zukunftsfähige ÖPNV-Finanzierung“

Das Positionspapier „Zukunftsfähige ÖPNV-Finanzierung“ wurde den Mitgliedern des Umwelt- und Verkehrsausschusses mit E-Mail vom 08.05.2018 übermittelt. Dieser Punkt ist damit erledigt.

Zu 3:

#### Taktänderung auf der S-Bahn Linie Nürnberg-Ansbach zu einem durchgängigen 20-Minuten-Takt bei der BEG:

Herr Mäder, Geschäftsführer VGN, empfiehlt die Forderung über den VGN an die BEG heranzutragen. Um die Forderung untermauern zu können ist es aus Sicht des VGN unerlässlich, die Nachfragewirkung darzulegen. Mit E-Mail vom 17.07.2018 hat die Verwaltung des Landkreises den Auftrag an den VGN erteilt, die Nachfragewirkung zu überprüfen. Für das Verkehrsmodell DIVAN werden beim VGN derzeit das Prognoseszenarien für das Jahr 2030 aktualisiert. In diesem Zusammenhang wird auch die Wirkung einer Taktverdichtung auf der S 4 überprüft. Des Weiteren ist vorgesehen, dass sich verbundweit mit dieser Thematik auseinandergesetzt wird, da auch die S 3 Nürnberg - Neumarkt keinen durchgehenden 20-Minuten-Takt hat. Das Netz der S-Bahn Nürnberg ging Ende 2010 in Betrieb. Das seitdem bestehende Taktraster war Grundlage für die Standardisierte Bewertung zum Nachweis eines auskömmlichen Nutzens. Somit konnte bei der S 3 Nürnberg - Neumarkt und der S 4 Nürnberg - Ansbach - Dombühl der Ausbau mit Fördermittel nach GVFG erfolgen. Auf Grundlage des Fahrplans wurde eine Prognose für die Nachfrage für den Horizont 2020/2025 erstellt.

Der Durchschnittswert (Mo-Fr, Schule) der Fahrgäste für die S 4 waren in der Prognose 10.500 Fahrgäste. Hiervon waren 2012 rund 75 % erreicht (7.800 Fahrgäste). Der VGN wird einen Abgleich mit den Daten der Verkehrserhebung 2017 vornehmen. Diese sind für den Frühsommer 2019 angekündigt.

Sobald alle erforderlichen Datenerhebungen abgeschlossen sind, ist vorgesehen, die Nachfragewirkung auszuwerten und abzustimmen ob die Forderung stichhaltig begründet ist. Ist das der Fall wird der VGN zeitnah auf die BEG zugehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt vom aktuellen Sachstand Kenntnis.